Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Helenenstraße III“ der Stadt Finsterwalde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 28.10.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Helenenstraße III“ der Stadt Finsterwalde, in der Fassung September 2026, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Allgemeines Ziel der Planung ist, entgegen des Vorentwurfes, die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes anstatt eines reinen Wohngebietes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt, umfasst die Flur 24 mit den Flurstücken 425, 426 (teilweise), 441, (teilweise), 442 (teilweise), 443 (teilweise), die Flur 29 mit den Flurstücken 218, 219, 220, 221, 222, 223 in der Gemarkung Finsterwalde und wird begrenzt:
im Norden und Westen: von Siedlungsbebauung
im Osten und Süden: von Agrarflächen.

Information über das Internet
Gemäß § 3 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB wird diese Bekanntmachung sowie der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung September 2026, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen im Internet in der Zeit

vom 23.11.2026 bis einschließlich 23.12.2026

unter der nachfolgenden Adresse
https://www.finsterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/ zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Landesplattform
Zudem stehen diese Unterlagen auch im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung: *https://bb.beteiligung.diplanung.de/*

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit
Als weitere Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Information der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde, (Eingang M) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
mittwochs von	8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
freitags von	8.00 – 12.00 Uhr.

bzw. können nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden veröffentlicht:
Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Vorbelastung, Eingriffs- und Ausgleichsplanung
- Wasser – Grundwasserneubildung, Niederschlagsversickerung
- Pflanzen und Tiere – Biotoptypen und faunistisches Arteninventar, Eingriffs- und Ausgleichsplanung
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – Lokalklima und Luftqualität
- Mensch – Gewerbelärm, Verkehrslärm Osttangente, Verkehrslärm Helenenstraße
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Gutachten:

- Artenschutzrelevanzprüfung (Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz, Th. Wiesner, 06/2026)

Stellungnahmen der Behörden:

- Landkreis Elbe-Elster vom 25.08.2026 – mit Aussagen:
  - zum Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan
- Landesamt für Umwelt Brandenburg vom 06.08.2026 – mit Aussagen:
  - zum Verkehrslärm und Gewerbelärm aus der Nachbarschaft hinsichtlich des reinen Wohngebietes

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf, der Gegenstand der Information der Öffentlichkeit ist, bei der Stadtverwaltung Finsterwalde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Stadtverwaltung Finsterwalde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit: *stadtplanung@finsterwalde.de*

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Finsterwalde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Hinweise:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte“, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, 04.11.2026

Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten:©GeoBasis-DE/LGB

Geltungsbereich des Bebauungsplans	Bearbeiter:	
	geprüft:	
"Wohnbebauung Helenenstraße III"	Maßstab:	1:1750
	Druckausgabe:	04.11.2026